

Satzung über die

Teilnahmebedingungen an der Fußballtoto-Auswahlwette Vollsystem 6 aus 7 incl. Sonderwette zwischen

Herrn
Frank P.,
Herrn
Thomas D.
und
Herrn
Jürgen S.

I. ALLGEMEINES

§ 1

Organisation

1)

Die oben genannten Personen nehmen teil an der Fußballtoto-Auswahlwette auf der Grundlage des Gesetzes über die staatlichen Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1998 (SächsGVBl. S. 598) und der letzten Änderung vom 12.03.2002 (SächsGVBl. S. 111) sowie nach Maßgabe des Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland vom 09.06.2004 (SächsGVBl. S. 186) gemäß nachfolgender Bedingungen.

2)

Die oben genannten Personen haben Herrn Thomas D. mit Sitz in

(Adresse allen Mitspielern bekannt)

mit der Abgabe der Wettscheine beauftragt.

3)

Im Verhinderungsfall, welcher bis mindestens Donnerstag, 20.00 Uhr der Wettspielwoche bekannt gegeben werden muss, übernimmt die Scheinabgabe Herr Frank P. aus

(Adresse allen Mitspielern bekannt)

§ 2

Teilnahmezeitpunkt und Gegenstand der Wettrunden

1)

In der Auswahlwette werden wöchentlich drei Wettrunden Vollsystem 6 aus 7 und damit verbunden eine interne Sonderwette durchgeführt.

2)

Sollte sich die Mitspielerzahl erhöhen, dann werden die zu tippenden Wettrunden in § 2, Abs. 1 entsprechend der Mitspielerzahl angepasst.

3)

Gegenstand der Auswahlwette ist die Voraussage des unentschiedenen Ausganges von 7 Fußballspielen, die aus einer festgesetzten Reihe von 45 Spielen auszuwählen sind.

4)

Gegenstand der Sonderwette ist die Voraussage des unentschiedenen Ausganges von 7 Fußballspielen unabhängig davon, ob diese Spiele als Gewinnzahlen im Sinne der Auswahlwette gewertet werden.

II. SPIELVERTRAG

§ 3

Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

1)

Der Spieleinsatz für jeden Spieler beträgt pro Woche 4,55 Euro.

2)

Für jeden Spielschein erhebt die staatliche Lottogesellschaft eine Bearbeitungsgebühr von 0,25 Euro pro Spielwoche, welche von allen Spielern gemeinsam zu tragen ist.

§ 4

Eintragungen auf dem Spielschein

Für die Wahl des richtigen Spielscheins und für seine ordnungsgemäße Ausfüllung ist Herr Thomas D. verantwortlich. In Ausnahmefällen kann die Verantwortung an Herrn Frank P. übertragen werden.

Siehe § 1, Abs. 3

§ 5

Laufzeit

1)

Beginn des Wettbewerbs ist das jeweilig erste Wochenende nach Ende des letzten 48-Wochen-Zeitraumes.

2)

Gespielt wird über einen Zeitraum von 4 x 12 Wochen.

§ 6

Annahmeschluss

1)

Alle Vertragspartner verpflichten sich, ihre wöchentlichen 7 Zahlen bis Freitag, 08.00 Uhr, den anderen Mitspielern zukommen zu lassen. Auf welchem Wege, bleibt jedem Teilnehmer selbst überlassen. Spiele können bis zum genannten Abgabetermin jederzeit im Forum geändert werden.

Sobald sie vom Spielteilnehmer allerdings in "Fettschrift" hinterlegt sind, gelten sie als verbindlich und können (auch bei eventuellen Spielabsagen) nicht mehr verändert werden.

2)

Kann ein Spieler aus einem begründeten Sonderfall (Krankheit etc.) seine Zahlen nicht bis zum angegebenen Annahmeschluss abgeben, verbleibt sein Einsatz in der gemeinsamen Kasse und wird nach der 48. Woche mit aufgeteilt. Gewinne aus dem Einsatz in dieser Woche werden, falls die Absage vor dem oben genannten Annahmeschluss erfolgte, so aufgeteilt, als hätten alle Partner ihre Zahlen rechtzeitig genannt.

Gibt ein Spieler aus nicht nachvollziehbaren Gründen seine Tipps nicht zeitgerecht ab, verbleibt sein Einsatz ebenfalls in der gemeinsamen Kasse und wird nach der 48. Woche mit aufgeteilt. In diesem Falle werden erzielte Gewinne nur durch die Spielteilnehmer geteilt, welche ihre Tipps zeitgerecht abgegeben haben.

In beiden Fällen werden die Punkte der Sonderwette für diesen Spielteilnehmer in dieser Woche mit "0" angegeben. Ein Einspruch des Spielers, welcher seine Zahlen nicht abgegeben hat ist nichtig.

§ 7

Spieleinsatz

1)

Der Spieleinsatz ist von jedem Vertragspartner für jeweils 12 Wochen im Voraus zu entrichten und wird von Herrn Thomas D. in einer Extrakasse, neben den Gewinneinnahmen, verwaltet.

2)

Alle anderen Mitspieler sind berechtigt, jederzeit Rechenschaft über den Inhalt dieser Kasse zu fordern bzw. in diese Einblick zu nehmen.

§ 8

Gewinnauszahlung

1)

Gewinne unter 1.000 Euro pro Spielwoche verbleiben in der gemeinsamen Kasse und werden nach 48 Wochen zu je gleichen Teilen an die Spielpartner aufgeteilt.

2)

Gewinne über 1.000 Euro pro Spielwoche werden sofort, nach Erhalt durch die staatliche Lottogesellschaft, unter den Spielpartnern zu gleichen Teilen ausgezahlt.

3)

Liegt der Gewinn innerhalb einer Spielrunde (48 Wochen) unter einem Betrag von 100 Euro, verbleibt dieses Geld in der Kasse und wird nach Abschluss der nächsten Spielrunde mit ausgezahlt.

§ 9

Sonderspiel

1)

Alle Mitspieler einigen sich auf ein zusätzliches Sonderspiel zu nachfolgenden Bedingungen.

2)

Für jedes richtig getippte Unentschieden erhält der jeweilige Tipper einen Punkt. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob dieses Unentschieden letztlich als Gewinnzahl im Sinne der Auswahlwette gewertet wird.

Sollte es ein Tipper schaffen, in einer Woche 7 Unentschieden vorauszusagen, so erhält er dafür 5 Sonderpunkte (also statt 7 Punkte deren 12)

3)

Wird in der Auswahlwette mangels genügender Unentschieden, ein Spiel gewertet, welches nicht unentschieden endete, ist dieses Spiel für die Sonderwette nicht relevant.

4)

Entfällt ein Spiel, aus welchem Grund auch immer, so gilt der vom DFB oder einer entsprechenden anderen, maßgeblichen Organisation, angesetzte Nachholtermin dieses Spieles als für die Sonderwette relevant. Endet dieses Spiel unentschieden, bekommt der Tipper dieses Spieles den Punkt nachträglich gutgeschrieben.

5)

Nach 48 Spielwochen erfolgt die Auswertung des Sonderspiels.

Es werden die jeweiligen Gesamttreffer der einzelnen Mitspieler direkt gegeneinander aufgerechnet

Dabei steht die Differenz jeweils für den einen als Plus und zugleich für den anderen als Minus. Gewinn und Verlust ergeben sich dann aus der Addition der Vergleichswerte

Beispiel:

Mitspieler	A	B	C
Treffer	20	15	10
Vergleich	+5	-5	-10
AB, AC, BC	+10	+5	-5
Gewinn/Verlust	+15	+/- 0	-15

6)

Zur Gewährleistung eines gerechten Endergebnisses des Sonderspiels erfolgt die Tippabgabe in den Spielwochen 47 und 48 in der Reihenfolge des derzeitigen Spielstandes.

Das heißt der zu diesem Zeitpunkt führende gibt seinen Tipp als Erster, der Zweitplatzierte als Zweiter usw. ab.

Somit wird verhindert, dass eine der Vertragsparteien seinen einmal erwirtschafteten Vorsprung „hält“, in dem er die gleichen Zahlen, wie der bzw. die Zurückliegende(n) tippt.

7)

Die Auszahlung dieses Differenzbetrages erfolgt gleichzeitig mit der Aufteilung der bis zur

48. Woche erzielten Gewinne.

8)

Die Überwachung der Ergebnisse des Sonderspiels obliegt Herrn Frank P., welcher an Hand seiner, von ihm erstellten Statistik, jeweils wöchentlich einen Abgleich mit den anderen Mitspielern über die Internetseite <http://www.auswahlwetter.de> über das derzeitige Ergebnis durchführt.

9)

Die Überwachung ausgefallener Spiele, d.h. ihre Nachholtermine überwacht Herr Thomas D. Über die Termine der Neuansetzung und deren Ergebnisse wird ebenfalls unter o.g. Internetadresse und der Rubrik *Nachholspiele* informiert.

10)

Entfällt ein Spiel, aus welchem Grund auch immer und wird dieses nicht nachgeholt, wird es für den Tipper als "nicht getroffen", also ohne Punkt gewertet.

§ 10

Schlussabstimmungen

Die oben genannten Spielbedingungen sind für alle Mitspieler verbindlich. Sie können aber jederzeit, nach gemeinsamer Absprache und unter Zustimmung aller Spielteilnehmer, in allen Punkten geändert werden. Insbesondere trifft dies zu, wenn weitere Mitspieler dieser Satzung beitreten.

L. / J. / B., den 26.02.2005

Letzte Überarbeitung am 02.08.2010